



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

01.08.1961 - Nr. 91 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 91

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 1. August 1961

Fassung der Satzung über die Verleihung des Literaturpreises der Freien Hansestadt Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 20. Januar 1960 den nachstehenden Antrag des Abgeordneten Dr. Ickwitz und der DP-Fraktion (Drucksachenabteilung, Nr. 5) an die Deputation für Kunst und Wissenschaft mit der Bitte um Berichterstattung überwiesen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht den Senat, die Statuten über die Verleihung des Literaturpreises der Freien Hansestadt Bremen dahingehend zu ändern, daß kein von der Landesregierung abhängiger Personen mitglieder der Jury werden können.“

Bevor über diesen Antrag beraten werden konnte, mußte geklärt werden, ob und gegebenenfalls in welcher Form der Literaturpreis der Freien Hansestadt Bremen weiterhin verliehen werden soll. Nachdem der Senat durch Beschluß vom 11. April 1961 hierüber entschieden hat, hat die Deputation für Kunst und Wissenschaft in ihrer Sitzung vom 13. Juni 1961 über den Antrag beraten und den nachstehenden Bericht beschlossen. Der Senat schließt sich der Auffassung der Deputation an und leitet den Bericht der Bürgerschaft (Landtag) zu.

Bericht der Deputation für Kunst und Wissenschaft

Die Deputation für Kunst und Wissenschaft hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 1960 einen Ausschuß eingesetzt, der prüfen sollte,

1. ob der Literaturpreis der Freien Hansestadt Bremen weiterhin verliehen werden sollte,
2. ob er künftig in der bisherigen oder auf andere Weise verliehen werden sollte und
3. ob und gegebenenfalls welche Änderungen der Satzung notwendig seien.

Der Deputationsausschuß hat in 4 Sitzungen gründlich über diese Fragen beraten und sich einstimmig für die Erhaltung und weitere Verleihung des Literaturpreises ausgesprochen sowie Vorschläge für die Änderung der Satzung ausgearbeitet. Diesen Vorschlägen hat die Deputation in ihrer Sitzung am 2. Juni 1960 zugestimmt. Bei seinen Beratungen über die Vorschläge hat der Senat jedoch beschlossen, den Lite-

raturspreis der Freien Hansestadt Bremen nicht mehr selbst zu verleihen, sondern diese Aufgabe einer zu gründenden Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung zu übertragen. Danach werden die Preisrichter jetzt vom Stiftungsvorstand berufen, der bei seinen Entscheidungen an die Verfassung der Stiftung gebunden ist, in der für die Auswahl der Preisrichter keine beruflichen Einschränkungen enthalten sind.

Diese Regelung sieht auch die Deputation für Kunst und Wissenschaft als richtig an. Sie kann daher die von dem Abgeordneten Dr. Duckwitz und der DP-Fraktion beantragte Änderung der Literaturpreis-Satzung bzw. jetzt der Stiftungsverfassung nicht befürworten und empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag abzulehnen.

Dehnkamp
Vorsitzer

Ahrens
Sprecher

W: Beschlüsse und Wahlen

